

Krankenversichertennummer – KVNR

Die **Krankenversichertennummer (KVNR)** dient der Identifikation des Versicherten bei einer Krankenversicherung. Die Krankenversichertennummer wird insbesondere benötigt, damit Leistungserbringer, z. B. Krankenhäuser, Ärzte oder Zahnärzte ihre Leistungen mit der zuständigen Krankenkasse abrechnen können.

Rechtsgrundlage zur Einführung der einheitlichen Krankenversichertennummer ist § 290 SGB V.

Die KVNR wird auf Basis der **Rentenversicherungsnummer (RVNR)** erstellt. Bürger, die bisher keine Rentenversicherungsnummer haben, erhalten zu diesem Zweck eine.

Diese Nummern sind **nicht identisch!**

Seit dem Jahrgang 2005 erhält jeder Bundesbürger ab Geburt die RVNR (Rentenversicherungsnummer). Für Personen aus allen Jahrgängen davor, die noch keine RVNR haben, wird diese im Rahmen der KVNR-Beschaffung der jeweiligen Krankenversicherung beantragt.

Für Beamte wird eine Ersatznummer von der Deutschen Rentenversicherung vergeben. Auf dieser Basis kann auch für Beamte eine KVNR erzeugt werden.

Krankenversicherungsnummer und **Krankenversichertennummer (KVNR)** sind **nicht identisch!**

Die Krankenversicherungsnummer bezieht sich nur auf die Vertragsnummer mit der jeweiligen Krankenversicherung. In dem Vertrag können auch mehrere Personen enthalten sein

Die Krankenversichertennummer gilt individuell nur für die jeweils benannte Person!

Konkret: Benötigen auch Beamte eine KVNR?

Ja!

Benötigt wird die KVNR für das Implantateregister Deutschland. Das Implantateregister startete zum 01.07.2024 mit Brustimplantaten. Ab dem 01.01.2025 wird die KVNR zusätzlich für die Erfassung von Endoprothesen für Hüfte und Knie sowie von Aortenklappen benötigt, die Kliniken müssen melden.

Bestimmte Implantate müssen laut Implantateregistergesetz (IRegG) von den Kliniken an ein zentrales Register gemeldet werden, damit u. a. Probleme früher erkannt und Betroffene schneller informiert werden können. Einrichtungen, die Implantate einsetzen, sind daher verpflichtet, diese Eingriffe einschließlich KVNR der Registerstelle zu melden. Ohne KVNR können diese **planbaren** Eingriffe und Einträge im Regelfall nicht erfolgen!

Benötigen ggf. in meinem Vertrag mitversicherte Personen eine eigene KVNR?

Ja, denn die KVNR ist ein personenbezogenes Kennzeichen

Ich wohne im Ausland - Benötige ich die KVNR?

Ja, bei einer Implantatversorgung **in** Deutschland.

Die KVNR bleibt das ganze Leben lang gültig. Man behält diese auch bei einem Wechsel zu einer anderen gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung

Die Krankenversichertennummer kann bei der jeweiligen Krankenversicherung beantragt werden.

Weitere Informationen sind im Internet zu finden.

Vorstand GdP-Seniorengruppe Aachen

